

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 40

Artikel: Sehr richtig!
Autor: J.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sehr richtig!*)

(Korr. aus St. Gallen.)

Bekanntlich gibt es Vieder ohne Worte, deren Melodien tief und mächtig zum Herzen sprechen, es aufwecken und zum Singen und Klingen bringen.

Es gibt aber auch Zahlen, die ohne Worte eine wichtige und eindringliche Sprache reden und erzählen von tatsächlicher Entbehrung und verborgener — Not. — Nur mit einem Blick an ihnen vorübergehen, heisse es jenen gleich tun, die im Evangelium bis heute gebrandmarkt sind mit den Worten: Sie sahen — und gingen vorüber.

Solche Zahlen bietet die Erhebung, welche die st. gallischen Lehrerinnen im Frühling 1918 gemacht haben mit folgenden, zusammengefaßten Ergebnissen:

Spartasse zu legen, sie, die so oft und so tief an andern Not und Elend sehen müssen? Und was die kantonalen Teuerungszulagen anbetrifft, so sind sie eben, dank der fortwährenden Preissteigerungen, ein Flid, der nur die kleinsten Löcher zuzudecken vermag.

Diese Zahlen beweisen aber auch die Unrichtigkeit der Behauptung, eine Lehrerin habe nur für sich zu sorgen. 47 Lehrerinnen üben jetzt Unterstützungspflicht, 27 haben früher während 2—20 Jahren es vorgezogen, lt. 4. Gebot Ersparnisse im Himmel anzulegen.

Oft wird den Verhältnissen des Lehrers durch eine Gemeindegulage einigermaßen Rechnung getra-

Jahrschulen.

Lehrerinnen	Minimalgehalt	Mittel der jährlichen Ausgaben für Kost und Logis	Gemeindegulagen Keine:	Wohnungsentschädigung Keine:	Gesetzliche Unterstützungspflicht
5	Fr. 1275	Fr. 1093	2	1	3 an zus. 10 Pers.
12	" 1300	" 940	9	—	5 " " 19 "
1	" 1350	" 720	1	—	—
10	" 1400	" 1120	7	1	1 " " 2 "
1	" 1475	" 600	1	—	1 " " 1 "
13	" 1500	" 1185	8	1	5 " " 15 "
1	" 1530	" 864	1	—	—
6	Fr. 1600—1700	" 1065	4	1	—
16	" 1700—1800	" 1320	4	7	3 " " 9 "
3	" 1800—1900	" 1226	3	1	—
3	" 1900—2000	" 1170	3	2	2 " " 4 "
5	Fr. 2000	" 1560	1	1	2 " " 3 "
15	" 2800	" 2000	—	15	7 " " 10 "

1/2 Jahrschulen.

5	Fr. 900—1275	Fr. 825	2	—	4 " " 10 "
96			46	30	33 an zus. 83 Pers.

Dazu kommen: Freiwillige Unterstützungspflicht von . . . 14 " " 24 "

Früher geleistete gesetzl. " (2—20 J.) . . . 27 " " 67 "

*) Diese Überschrift hat die Schriftleitung hingelegt. 74 an zus. 174 Pers.

Reider reicht ein Studium von 4 Seminarjahren nicht, um ausrechnen zu können, wie eine Lehrerin mit einem monatlichen Restbetrag von Fr. 17.—, Fr. 20.—, Fr. 30.—, Fr. 40.— die Ausgaben für Wäsche, Schuhe, Kleidung, Heizung in einigen Fällen noch den Hauszins bestreiten kann. Wo bleibt noch etwas übrig für Bücher zur Fortbildung, zu notwendigen Erholungen? Und aus welchem Titel wird Unterstützungspflicht geübt, werden Studiengelder amortisiert? Wann aber waren für den Lehrerstand fette Jahre, die so viel zurücklegen ließen, daß man noch nach 4 Kriegsjahren davon zehren könnte? Hätten übrigens Lehrerin und Lehrer geistlichen oder weltlichen Standes das Herz, ängstlich jeden im Haushalt entbehrlichen Klappen auf die

gen. 50 Proz. der Lehrerinnen beziehen keine.

Diese Tatsachen haben deshalb die Lehrerinnen des Kantons St. Gallen bewogen, erneut für das Postulat: Das Gehaltsminimum der Lehrerin betrage 5/6 (und nicht 1/5, wie im Frühling vom Großen Rat in 1. Lesung beschlossen) von demjenigen des Lehrers, — einzustehen. Sie erachten die Erreichung dieses Zieles, wie auch jener des kantonalen Lehrervereins als soziale Aufgabe, für deren Lösung sie vereint mit den Kollegen alles tun wollen, was in ihren Kräften steht. Nachdem nun im August der hohe Erziehungsrat und die großrätl. Kommission in 2. Lesung dem Postulat zugestimmt haben, hoffen wir zuversichtlich, daß es in der kommenden Großratsession seine endgültige Aufnahme finde. H. S.

Unter dem Drucke der Zeit.

Unsere Leser finden die heutige Nummer der „Schweizer-Schule“ in einer andern, mehr „kriegsmäßigen“ Ausstattung. Die Papier- und Druckverhältnisse nötigen uns, den Papierraum besser auszunützen, dafür aber am Papierquantum etwas einzusparen. Doch dürfen unsere Leser vollkommen beruhigt sein: Das Sachquantum wird durch diese Aenderung nicht nur nicht vermindert, sondern namentlich in den Beilagen noch vermehrt. Wir sind überzeugt, daß kein einziger

unserer Freunde deswegen der „Schweizer-Schule“ seine Sympathie entziehen wird. Hoffen wir, daß recht bald wieder normale Verhältnisse zurückkehren und die notwendige Entfaltung unseres Organs nicht mehr hemmen werden. Notgedrungen haben wir gerade in den letzten Wochen manchen aktuellen Beitrag verschieben müssen; der stark beschränkte Raum erlaubte es uns nicht, den nur zu berechtigten Wünschen gerecht zu werden. Wir bitten deshalb um Entschuldigung und Nachsicht. J. T.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Konferenzchronik. Verein katholischer Lehrerinnen. Jahresversammlung und Exerzitien müssen wegen der Grippe leider ausfallen. Schade, schade! Der Vorstand.

Luzern. Hochdorf. Die außerordentliche Gemeindeversammlung vom 22. Sept. 1918 faßte einstimmig folgenden ehrenwerten Beschluß:

„Auf 1. Okt. sind für das Jahr 1918 folgende Teuerungszulagen an die Lehrerschaft zu verabsolgen:

1. Jedem verheirateten Lehrer	Fr. 400
„ ledigen Lehrer	" 200
Sekundarlehrerin	" 200
Jeder Primarlehrerin	" 150
Arbeitslehrerin	" 150

2. Kinderzulage bis zum 16. Altersjahr je Fr. 100.

Daneben bezieht die Lehrerschaft eine ordentliche Gemeindezulage von Fr. 100–300. (Lehrerinnen 100, Sek.-Lehrerin 150, Primarlehrer 200, Sek.-Lehrer 300). J. B.

— **Kantonale Lehrmittelkommission.** Donnerstag, 26. Sept. tagte zum erstenmal die kantonale Lehrmittelkommission. Der Vorsitzende, Herr Erziehungsrat J. Bättig, hatte eine Reihe von Geschäften vorbereitet. Es handelte sich zunächst um Begutachtung einiger eventuell neu einzuführenden Lehrmittel.

Ein methodischer Beirgang der beiden kurrenten Schriften von A. Ehrlers, Sekundarlehrer, Luzern, wurde eingehend besprochen und fand gute Aufnahme. Die gründliche methodische Arbeit Ehrlers wird nun unter den Kommissionsmitgliedern zirkulieren, worauf dann in einer spätern Sitzung über deren Einführung in unsern Schulen Beschluß gefaßt wird.

Durch Vermittlung des eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes, Abteilung Papierindustrie, offeriert eine Firma in Schwarzenburg eine weiße Schreibtafel aus Hartpapier mit Zelluloidbelag. Die Kommission konnte sich nicht entschließen, den Gebrauch dieser Tafel zu empfehlen.

Das deutsche Lesebuch für Sekundarschulen von Dr. P. Veit Gabient wurde ebenfalls zur Begutachtung aufgelegt. Eine Besprechung wurde aber verschoben, da das neue Lehrmittel einzelnen Kommissionsmitgliedern noch zu wenig bekannt ist, (Es

sei bei diesem Anlaß auf die ausführlichen Rezensionen dieses vorzüglichen Buches hingewiesen, welche in Nr. 39 und früher schon in der „Schweizer-Schule“ erschienen sind.)

Am Schlusse folgte noch eine rege Aussprache über gegenwärtig im Gebrauch stehende Lehrmittel, deren Umarbeitung mehrfach gewünscht wurde. Die Zusammensetzung der Lehrmittelkommission — es sitzen darin Schulinspektoren und aktive Lehrpersonen — ist derart, daß man sich von ihr gründliche und praktische Arbeit versprechen darf. W. M.

Freiburg. Betreffend die Eröffnung der Schulen hat der Staatsrat bestimmt: Die Primarschulen, die von den Kindern nur einer Gemeinde besucht werden, können am 1. Oktober eröffnet werden mit besonderer Erlaubnis der Polizeidirektion.

Die übrigen Schulen — Universität, Kollegium, Technikum, Sekundarschulen, Regionalschulen, Pensionate usw. — dürfen nicht vor 15. Okt. eröffnet werden.

— **Lehrerseminar Altenryh.** Im früheren Cisterzienserkloster ist seit 60 Jahren das Lehrerseminar des Kantons Freiburg untergebracht. Den Verhältnissen des Kantons Rechnung tragend, wurde vor 9 Jahren dem französischen Seminar eine deutsche Abteilung beigelegt, so daß also der Unterricht in zwei Landessprachen erteilt wird. Das mehrjährige Zusammenleben deutsch und französisch sprechender späterer Erzieher des Volkes ist nicht nur zur Erlernung einer zweiten Sprache, sondern auch zur Ausbildung des Charakters von Vorteil. — Vergangenes Schuljahr wies die französische Abteilung 65, die deutsche 21 Schüler auf; 77 Zöglinge waren Lehramtskandidaten, die übrigen besuchten die Schule zu weiterer Ausbildung, besonders zur Erlernung der französischen Sprache. Der letzte Jahresbericht streift u. a. auch pädagogische Fragen, erwähnt besonders, daß der Anschauungsunterricht in der Schule mit Maß und Ziel erteilt werden muß, wenn nicht die Aufmerksamkeit des Schülers sowie seine geistigen Betätigungen eine Beeinträchtigung erfahren sollen. Ergänzend dürfen wir wohl beifügen, daß es offenbar verfehlt wäre, den Anschauungsunterricht, wie er für naturwissenschaftliche Fächer erforderlich ist, ohne weiters auf humani-